

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.06.2023
- 2 Eidliche Verpflichtung des nachgewählten Feldgeschworenen in Moos - Information
- 3 Aktuelle Entwicklungen im Öffentlichen Nahverkehr mit Bus und Bahn - Information
- 4 Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen 2023 - Information
- 5 Antrag auf monatlichen Zuschuss des Dorfladens mit einer Laufzeit von 5 Jahren - Information, Beschluss
- 6 Antrag des Unfallverursachers auf Reduzierung der gemeindlichen Rechnung aufgrund der Feuerwehrgebührensatzung wegen Abrechnung von zu vielen Feuerwehrkräften - Beschluss
- 7 Satzung der Gemeinde Geroldshausen über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung - Information, Beschluss
- 8 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 1 - weitere Befreiung - Information, Beschluss
- 9 Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 Richtlinie: Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln - Information, Beschluss
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis zur Aufnahme des neuen TOP 9 im Öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.06.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Eidliche Verpflichtung des nachgewählten Feldgeschworenen in Moos - Information

zurückgestellt

TOP 3 Aktuelle Entwicklungen im Öffentlichen Nahverkehr mit Bus und Bahn - Information

Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße

Auf Nachfrage der Verwaltung am 22.06.2023 zu dem Schreiben der Gemeinde vom 17.05.2023 hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft zunächst telefonisch erklärt, dass eine höhenfreie Radunterführung in der VAST vereinbart wurde. Ansprechpartner - insbesondere auch wegen der Übermittlung eines Vertrags zum Bahnhofsumbau - wäre die DB. Deshalb hat die Verwaltung sowohl die DB Station & Service also auch die DB Netz am gleichen Tag angeschrieben und um Übermittlung des Vertragsentwurfes zum Bahnhofsumbau sowie um Stellungnahme gebeten:

1. *„Laut dem Protokoll der Besprechung am 06.02.2023 zur der Vorstellung der Machbarkeitsstudie ist keine höhenfreie Radunterführung eingeplant, obwohl diese in der o. g. VAST vereinbart wurde. In der Gemeinderatssitzung am 09.05.2023 (siehe unser Schreiben vom 17.05.2023) wurden Vorschläge gemacht, wie eine höhenfreie Radunterführung mit einer 6% igen Steigung errichtet werden könnte.*
2. *Die Gemeinde hat gestern den Notarvertrag mit dem Grundstückseigentümer wegen der Errichtung eines Gehwegs an der Hauptstraße Richtung Bahnübergang unterzeichnet. Sollte bis zum 31. 12.2027 der Gehweg nicht errichtet ist, wurde mit dem Eigentümer ein Rücktrittsrecht des Eigentümers vereinbart. Bitte geben Sie zum Sachstand wegen der Planungen zum Umbau des Bahnübergangs Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße Rückmeldung.*
3. *In diesem Zusammenhang wird auch um Mitteilung gebeten, ob es möglich ist das ca. 25 m² große Teilgrundstück von Flurnr. 185, Gemarkung Geroldshausen, zur Errichtung des Gehwegs der Gemeinde Geroldshausen kostenlos zu überlassen.*
4. *Schon durch den Umbau des Bahnhofs Geroldshausen sollen sich die Schließzeiten am Bahnübergang Hauptstraße / Bahnstraße / Albertshäuser Straße verkürzen. Es wird um Rückmeldung gebeten.“*

Der Eingang des Schreibens wurde von der DB bestätigt. Eine Rückmeldung ist bisher nicht erfolgt. Deshalb hat die Verwaltung versucht, die zuständigen Mitarbeiter telefonisch zu erreichen.

Errichtung eines P&R Parkplatzes auf dem Bahngelände Bahnstraße

Am 28.06.2023 hat ein P&R-Strategieworkshop des Landkreises und der Stadt Würzburg mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den ÖPNV-Beauftragten des Landkreises sowie den Stadträtinnen und Stadträten der Stadt Würzburg stattgefunden. Dabei wurden potenzielle Standorte von P&R-Parkplätzen gesucht und bewertet. Es wurde festgestellt, dass das Bahngelände an der Bahnstraße in Geroldshausen ein großes Potential wegen des Bahnhaltepunktes hat, obwohl er nicht an einer Hauptpendlerrichtung liegt. Er wurde von den Teilnehmern wegen der guten Wirksamkeit und Umsetzbarkeit priorisiert. Außerdem wurde eine virtuelle Busspur während des Berufsverkehrs auf der B 19 beim Zubringer zur Anschlussstelle Heidingsfeld angeregt.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass ein Gespräch mit der Bayerischen Staatsregierung geplant ist, das Vorhaben aber vorerst nicht umgesetzt wird.

Neuausschreibung der Bus-Linie 312 zum 01.09.2024 bis voraussichtlich 2026/2027

Im Zuge der Neuausschreibung des Linienkorridors 3 (südl. Landkreis) wird laut APG ebenfalls die Linie 312 zum 01.09.2024 neu vergeben, welche die Bedienung der Gemeinde Geroldshausen – insbesondere Moos – gewährleistet. Die Linie wird für einen begrenzten Zeitraum bis zur Reaktivierung des Bahnhofes Heidingsfeld West ausgeschrieben, wobei der aktuelle Fahrplan im Wesentlichen unverändert bleiben wird.

Reaktivierung des Bahnhofs Heidingsfeld West

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) setzte im Zuge der Reaktivierung des Bahnhofs Heidingsfeld West voraus, dass auch die Buslinien 311 und 312 angepasst und Parallelverkehre zum Zug vermieden werden. Die Linien der APG sollen nach Reaktivierung des Haltepunktes als Zu- und Abbringerverkehr der umliegenden Gemeinden zu den Bahnhöfen Kirchheim, Geroldshausen und Reichenberg dienen.

Wie genau der Verkehr zukünftig gestaltet werden soll, muss auch - laut APG - in Absprache mit der Gemeinde Geroldshausen entschieden werden. Sofern der Zeitpunkt der Reaktivierung des Haltepunktes Heidingsfeld absehbar ist, soll dazu ein Bürgerworkshop stattfinden.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist vorstellbar, dass der getaktete Busverkehr größtenteils durch einen fahrplanlosen Bedarfsverkehr (On Demand) ersetzt wird, sofern sich dieser im südl. Landkreis etabliert. Im südlichen Landkreis werden zunächst die Orte Giebelstadt und Ochsenfurt sowie Kirchheim ab 2024 eingebunden. (Im Landkreis Kitzingen und Schweinfurt ist dieses System bereits eingeführt. Weitere Infos unter www.callheinz.de.) Lediglich schulrelevante und mit den Gemeinden noch abzustimmende, weiterhin benötigte Fahrten würden in diesem Fall mit Busverkehr aufrechterhalten werden.

Fahrplanloser Bedarfsverkehr (On Demand)

Fahrten im Bedarfsverkehr können per Fahrgast-App, Webseite oder Telefon bestellt werden. Die Abholung der Fahrgäste erfolgt bei Spontanbuchung innerhalb von 60 Minuten, wobei die Fahrten bei Bedarf auch im Voraus gebucht werden können. Der On-Demand-Verkehr basiert auf einem IT- System zur Buchung, Disposition Kommunikation, Steuerung, Abrechnung und statistischen Auswertung. Das Angebot ist zum regulären ÖPNV-Tarif ohne Servicezuschlag nutzbar. Es werden also alle derzeit gültigen Fahrkarten (z. B. auch das 49-EUR-Ticket) akzeptiert. Die Fahrten sollen auch im Voraus gebucht werden können. Zum Einsatz kommen Personenkraftwagen und Midibusse mit Taxi- bzw. ÖPNV-Standards. Diese Fahrzeuge sollen dann auf Abruf alle Bushaltestellen der beteiligten Gemeinden anfahren. So wäre z. B. eine Fahrt von Geroldshausen oder Moos nach Eßfeld oder auch Giebelstadt möglich.

TOP 4 Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen 2023 - Information

In den Bürgerversammlungen in Geroldshausen am 21.04.2023 und in Moos am 23.04.2023 wurden von Bürgerinnen und Bürgern Anfragen und Anregungen geäußert (siehe Protokolle im Anhang).

Die Verwaltung bittet um Rückmeldung des Gemeinderats, ob an der Einteilung der Themen etwas geändert werden soll.

Anfragen

1. Auf Nachfrage erläuterte der Bürgermeister die gestiegenen Kosten im Grundschulverband aufgrund der eigenen Mitarbeiterverwaltung, des Anbaus und den gestiegenen Schülerzahlen.
2. Die Frage nach den Öffnungszeiten des Jugendzentrums konnte insofern beantwortet werden, dass das JUZ nach Bedarf geöffnet wird.
3. Ein fester Blitzer am Ortseingang Moos wird von einem Bürger vorgeschlagen, was jedoch rechtlich laut Bürgermeister kaum möglich ist.
4. Es wurden zahlreiche Nachfragen zur Größe und Finanzierung des Baugebiets erläutert, hierbei wurde nochmals die zeitliche Entwicklung und die Machbarkeitsstudie vorgestellt.
5. Der Bürgermeister bittet darum, Detailfragen zur Entwässerung des Neubaugebietes in der Amtsstunde zu klären. Er weist jedoch darauf hin, dass die Entwässerung des Oberflächenwassers in jedem Fall verbessert wird, auch durch den geplanten Graben oberhalb des Gebiets.
6. Verständnisfragen zur Anbindung des Neubaugebietes an den Ortskanal und die Straßengestaltung wurden durch den Bürgermeister erläutert.
7. Mehrere Bürger bitten nochmals darum, dass alle oder zumindest mehr Gemeinderäte an den Bürgerversammlungen teilnehmen.
8. Das Parkverhalten vor Kurven und Einfahrten in der Ziegelhütte und Nikolausstr. wird von einem Bürger kritisiert.
9. Auf Nachfrage wurde bejaht, dass es sich beim angeschafften Feuerwehrfahrzeug in Moos um ein Neufahrzeug handelt.
10. Die Nachfrage, ob Bauwillige für das Neubaugebiet in Moos vorhanden sind, konnte bejaht werden.
11. Es wurden Nachfragen zum Glasfaserausbau beantwortet und erläutert, dass in den nächsten Wochen mit dem Ausbau in Kirchheim begonnen wird.
12. Mehrere Nachfragen zum neuen Kindergarten Zauberbähnle, insbesondere zum laufenden Rechtsstreit wurden erläutert.

Anregungen für die Verwaltung / den Bauhof

1. Ein Bürger merkt an, dass am Radweg Richtung Uengershausen eine gefährliche Stelle durch die rutschige Abflussrinne quer zur Fahrbahn besteht und bittet um Abhilfe. Der Vorsitzende merkt an, dass die Abflussrinne am Radweg Richtung Uengershausen entfernt werden kann, um die Unfallgefahr für Radfahrer zu minimieren.
2. Ein Bürger regt an, die Grundstücksbesitzer nochmals bezüglich überwuchernder Hecken anzuschreiben.
3. Auf Nachfrage des Bürgermeisters, welche „Stolperstelle“ an der Bahnstraße in der letzten Bürgerversammlung gemeint war, antwortete ein Bürger das seitliche Markierungen an der Fußgängerrampe vom Birkenweg zur Bahnstraße gemeint sind.

Anregungen für den Gemeinderat

1. Ein Bürger appelliert an den Gemeinderat, nicht alle Bauplätze sofort zu verkaufen, sondern über mehrere Jahre zu verteilen. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es davon abhängt, ob der Gemeinderat bei den erhöhten Zinsen das Geld zur Vorfinanzierung aufnehmen will.
2. Es wurden Nachfragen zur Lage der geplanten Lärmschutzwand der Bahn in Geroldshausen sowie zum Umbau des Bahnhofs erläutert.
3. Zum Thema Bahnhofsumbau wurden einige Bedenken bezüglich der Zuwegung geäußert.
4. Eine Bürgerin fragt nach der Umsetzung der Parkplätze am neuen Sportplatz im Seeweg, der Bürgermeister hält dies frühestens für 2024 möglich.
5. Die Frage, ob zumindest ein Teil des Weges am Spielplatz Birkenweg mit dem Dorfplatz saniert wird, will der Bürgermeister im Gemeinderat diskutieren und beschließen lassen.
6. Eine Bürgerin bittet darum, den Standort des Glascontainers nochmal zu überdenken und nach Alternativen zu suchen, etwa am neuen Sportplatz.

7. Ein Bürger regt an die Sanierung des Wasser- und Abwassernetzes nicht zu vernachlässigen, eventuell könnte jedes Jahr ein fester Betrag investiert werden. Der Vorsitzende merkt an, dass die Kosten der Sanierung des Wasser- und Abwassernetzes zum Teil auch auf die Bürger umgelegt werden. Der Vorsitzende erwähnt, dass bereits im Neubaugebiet in einem Graben ein Regenwasserkanal eingebaut wurde, es wurde inzwischen festgestellt, dass die Rohre zu klein sind und deshalb ein Regenrückhaltebecken errichtet werden muss oder die Rohre im Kanal ausgetauscht werden müssen.
8. Aufgrund von Anmerkungen zur Parksituation am Friedhof an der Kirchheimer Straße entlang wurde auf den geplanten Parkplatz am Friedhof verwiesen, für den bereits Grund erworben wurde.
9. Zur Hauptstraße wurden Bedenken zum Abstand zwischen den Parkplätzen, der Platzierung einzelner Parkplätze und der fehlenden Beachtung der Vorfahrtsregel Rechts-Vor-Links geäußert. Außerdem kritisierten mehrere Bürger, dass die Parkplätze durchgehend fast nur von Anwohnern belegt werden.

Die Verwaltung bittet um ein Stimmungsbild, ob das Thema Nr. 9 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Das Gremium spricht sich dafür aus, das Thema nicht erneut anzugehen, da keine neuen Erkenntnisse vorliegen und sich die Meinung nicht geändert hat. Das Ziel, die Geschwindigkeit der Autofahrer durch die Parkbuchten zu reduzieren, wurde erreicht.

Es kann aber nicht gesteuert werden, wer auf den Parkbuchten parkt.

Eine Gemeinderätin hält einige Parkplätze - wie bereits besprochen - für ungeeignet. Die Möglichkeit, während der Veranstaltungen mit Anwohnerparkausweisen in der Kirchgasse zu parken, trägt erheblich zur Lösung des Problems bei.

Eine andere Gemeinderätin möchte wissen, ob die Einhaltung der Parkplatzregelungen von der Polizei kontrolliert wird. Der Vorsitzende antwortet darauf, dass zwei Polizisten der PI Land speziell für die Gemeinde Geroldshausen zuständig sind. Sie sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und es wird nicht nur auf Hinweise aus der Bevölkerung kontrolliert.

TOP 5 Antrag auf monatlichen Zuschuss des Dorfladens mit einer Laufzeit von 5 Jahren - Information, Beschluss
--

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 09.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR für die nächsten zwei Jahre rückwirkend zum 01.01.2021 zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0“

In der Sitzung am 21.03.2023 hat das Führungsteam des Dorfladens berichtet, dass die Fortführung der Unterstützung durch die Gemeinde notwendig ist. Sie beantragten einen monatlichen Zuschuss von 1.250,00 EUR (insgesamt 15.000 EUR pro Jahr) für die nächsten fünf Jahre. Der Gemeinderat beschloss, diesen Antrag sowie andere Zuschussanträge in der Klausurtagung zum Haushalt 2023 zu erörtern. Aufgrund der anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde (laufende Ausgaben übersteigen die Einnahmen) wurde beschlossen, dass lediglich die Raumkosten des Dorfladens übernommen werden können.

Am 30.06.2023 hat der Dorfladen eine Kostenaufstellung des Steuerberaters vorgelegt, die monatliche Kosten in Höhe von 686,00 EUR ab dem 01.01.2023 enthält (siehe Anlage). Diese Kostenaufstellung beinhaltet auch einen Stromabschlag. Eine endgültige Abrechnung erfolgt also erst im Jahr 2024.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg hat Bedenken bei der Prüfung und Genehmigung des Haushalts 2023 geäußert, insbesondere in Bezug auf die Finanzplanung der Gemeinde für die Jahre 2024 und folgende. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss vorerst für ein Jahr zu gewähren. Der Dorfladen müsste im nächsten Jahr erneut einen Antrag auf Zuschuss stellen.

Eine Gemeinderätin merkt an, dass der Dorfladen für alle Bürger zugänglich sein sollte. Dies ist jedoch nicht der Fall, da der Eingang aufgrund von Treppenstufen nicht barrierefrei ist. Es wäre notwendig, eine Rampe anzubringen, und die Gemeinde könnte die Kosten dafür bezuschussen. Allerdings würde dadurch die Beteiligung der Gemeinde an den monatlichen Raumkosten entfallen. Ein anderer Gemeinderat unterstützt die Idee der Barrierefreiheit, sieht jedoch aus wirtschaftlicher Sicht des Dorfladens derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit.

Der Vorsitzende merkt an, dass im Haushalt bereits 500,00 EUR als Raumkostenzuschuss vorgesehen sind. Die Differenz zu den tatsächlichen Raumkosten ist nicht allzu hoch. Die Räumlichkeiten des Dorfladens in Uengershausen befinden sich Gemeindebesitz. Es sei erwähnenswert, dass die Räumlichkeiten des Dorfladens in Uengershausen sich im Gemeindebesitz befinden. Der Dorfladen hat jedoch keine finanzielle Unterstützung über 30.000,00 EUR von der Gemeinde Reichenberg erhalten hat, wie es in Geroldshausen der Fall war.

Ein weiterer Gemeinderat betont, dass die Gemeinde darüber nachdenken sollte, ob sie den Dorfladen angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage dauerhaft finanziell unterstützen kann.

Zum Hintergrund wird auf die Protokolle vom 13.10.2020, 09.03.2021 und 21.03.2023 verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Übernahme der Raumkosten für das Jahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Antrag des Unfallverursachers auf Reduzierung der gemeindlichen Rechnung aufgrund der Feuerwehrgebührensatzung wegen Abrechnung von zu vielen Feuerwehrkräften - Beschluss

Es wird auf die Behandlung des Sachverhaltes in der Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2023 verwiesen.

Seinerzeit wurde festgestellt, dass ein bestandskräftiger Bescheid vorliegt, gegen den zum einen kein fristgerechtes Rechtsmittel eingelegt wurde und der zum anderen inhaltlich korrekt abgefasst wurde.

In dem als Anlage beigefügten Schreiben der Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Buschatzki und Kollegen vom 07.06.2023 wird erneut um Reduzierung der Kosten gebeten.

Zum Hintergrund wird auf das Protokoll der Sitzung vom 09.05.2023 verwiesen.

„Das Gremium lehnt eine erneute Beschlussfassung ab, da bereits in der Sitzung am 09.05.2023 schon ausreichend darüber diskutiert wurde.

Eine GR´in wundert sich, warum der Sachvortrag nochmals auf der Tagesordnung steht.

TOP 7	Satzung der Gemeinde Geroldshausen über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung - Information, Beschluss
--------------	--

Auf Anregung und Wunsch von Kommunen und einigen örtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde eine Muster-„Satzung der Gemeinde / Stadt / Marktgemeinde ... über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung“ erarbeitet. Diese Handreichung soll als Grundlage und Hilfestellung für die Kommunen im Landkreis Würzburg dienen. Die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen hat in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten Gemeinderätin Simone Köller-Hörner und Gemeinderat Rainer Künzig, die entsprechenden Anpassungen bei der folgenden Satzung eingearbeitet:

Satzung der Gemeinde Geroldshausen über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die *männliche Form* genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Präambel

1. Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist auch auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von hoher Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.
2. Die Gemeinde beabsichtigt, im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) und des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG vom 24. Juli 2020) die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung durch diese Satzung sicherzustellen.
3. Durch die Beteiligung des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung an der Entwicklung der Gemeinde Geroldshausen soll diese sich zu einer barrierefreien und inklusiven Gemeinde entwickeln.

§ 1 – Zielsetzung

Ziel dieser Satzung ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft auch auf örtlicher Ebene zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung sollen beseitigt und verhindert werden.

§ 2 – Bestellung und Beendigung

1. Um Gemeinderat und Verwaltung bei der Wahrnehmung und Erfüllung der besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung zu beraten und zu unterstützen, bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen durch Beschluss einen ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.
2. Der ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung übt das Amt für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates aus.
3. Auf Antrag des Beauftragten für die Belange für Menschen mit Behinderung hat eine Beendigung des Ehrenamtes durch Beschluss zu erfolgen. Eine vorzeitige Beendigung des Ehrenamtes kann durch entsprechenden Beschluss des Gemeinderates aus wichtigem Grund erfolgen.
4. Der Beauftragte für die Belange von Behinderung ist ehrenamtlich tätig und übt das Amt unabhängig und weisungsungebunden sowie politisch und konfessionell neutral aus. Er ist Mittler zur Gemeindeverwaltung.

5. Der Gemeinderat kann durch Beschluss einen stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderung bestellen. Dieser unterstützt den Beauftragten ehrenamtlich bei dessen Arbeit und vertritt diesen im Verhinderungsfall.

§ 3 – Aufgaben und Befugnisse

1. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hat insbesondere folgende Aufgaben. Der Beauftragte
 - a. ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Familien in der Gemeinde Geroldshausen,
 - b. informiert Menschen mit Behinderung und deren Familien über die gesetzlichen Grundlagen und berät Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen,
 - c. wahrt die Belange von Menschen mit Behinderung und trägt dazu bei, diese durchzusetzen. Dazu regt er Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder dem Entstehen von Benachteiligungen vorzubeugen.
 - d. achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.
 - e. wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft in der Gemeinde. Die Initiativen zielen darauf, Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, Barrieren abzubauen und insgesamt dazu beizutragen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der gesellschaftlichen Entwicklung gestärkt wird.
2. Eine individuelle Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung gehört nicht zu den Aufgaben.
3. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung stimmt seine Arbeit mit dem Bürgermeister ab.
4. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hält Kontakt mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg.

§ 4 – Pflichten der Gemeinde Geroldshausen

1. Die Gemeinde Geroldshausen unterstützt den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Ausübung seiner Tätigkeiten in einem angemessenen Rahmen.
2. Die Gemeinde Geroldshausen gewährleistet die vertrauliche Kontaktaufnahme und den vertraulichen Austausch mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Eine Mitteilung von Gesprächsinhalten an Dritte kann nur mit Zustimmung des betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen.
3. Er kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde Geroldshausen befassen, die das Leben der Menschen mit Behinderung in der örtlichen Gemeinschaft betreffen.
4. Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Geroldshausen berühren können, soll er frühzeitig informiert und soll ihm Gelegenheit zur Beratung und Stellungnahme eingeräumt werden.
5. Ihm werden Redemöglichkeit und Antragsrecht in den Sitzungen des Gemeinderates eingeräumt. Die von ihm eingebrachten Anträge müssen innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat behandelt werden.

6. Die Fachbereiche der Verwaltung haben den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in seiner Arbeit zu unterstützen.
7. Auf Wunsch kann der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Sprechstunden durchführen. Dafür werden ihm geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

§ 5 Entschädigung

Ausgaben für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wie Fahrtkosten, notwendige Unterlagen, geeignete Fortbildungen und ähnliches werden von der Gemeinde Geroldshausen (auf Antrag) erstattet.

§ 6 Tätigkeitsbericht

Auf Wunsch erstattet der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung dem Gemeinderat Geroldshausen (einmal jährlich) Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ist während und nach Beendigung seiner Tätigkeit verpflichtet, über alle ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten und personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Ort, den 11.07.2023

Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Simone Köller-Hörner, die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Geroldshausen, unterstützt die Satzung, da sie einen Rahmen für die Arbeit der Seniorenbeauftragten bietet. Sie ist insbesondere hilfreich für Personen, die nicht im Gemeinderat sind und sich mit den rechtlichen und sachlichen Aspekten nicht gut auskennen.

Sie setzt sich dafür ein, dass die im Gemeinderat eingereichten Anträge innerhalb einer Frist von drei Monaten behandelt werden. Der Vorsitzende kann sicherstellen, dass die Anträge innerhalb dieses Zeitraums im Gemeinderat präsentiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die „Satzung der Gemeinde Geroldshausen über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 1 - weitere Befreiung - Information, Beschluss
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 dem Antrag auf Baugenehmigung von den Bauherren zur Errichtung einer Dachgaube über einer Bestandsloggia auf der Gebäudesüdseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 1, einschließlich der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Mooser Straße“ bezgl. der unzulässigen Dachgauben, zugestimmt.

Das Landratsamt Würzburg hat festgestellt, dass zu dem Bauvorhaben noch eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Mooser Straße“ bezüglich der Dachneigung notwendig ist.

Im Bebauungsplan ist eine zulässige Dachneigung von 18° bis 32° festgesetzt; die geplante Dachgaube hat eine Dachneigung von 10°.

Begründung (lt. Befreiungsantrag zur unzulässigen Dachgaube – GR 13.06.2023):

„Die geplante Dachgaube ist erforderlich, um eine Undichtigkeit der bestehenden Dachloggia zu beseitigen. Gleichzeitig wird durch den zusätzlichen Aufbau einschließlich Dämmung, die Isolierung des Gebäudes im Bereich des bestehenden Treppenhauses verbessert.“

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Befreiungen zu größeren Dachneigungen sind in der Vergangenheit bereits mehrfach in dem Bebauungsplangebiet vom Gemeinderat und dem Landratsamt zugestimmt worden. Einer Befreiung zu einer niedrigeren Dachneigung liegt in dem Bebauungsplangebiet erstmalig vor.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

GR Künzig darf aufgrund Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der weiteren beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Mooser Straße“ bezgl. der niedrigeren Dachneigung im Baugenehmigungsantrag zur Errichtung einer Dachgaube über einer Bestandsloggia auf der Gebäudesüdseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 1, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 Richtlinie: Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln - Information, Beschluss

Derzeit werden in der Gemeinde Geroldshausen die Anwesen, die eine geringere Bandbreite hatten und daher im Förderverfahren gemäß der GigaBit-Richtlinie 1.0 berücksichtigt werden konnten, ans Glasfaser-Netz angeschlossen.

Das neue Förderprogramm des Bundes, Gigabit-RL 2.0, ermöglicht die Förderung von Adressen, die nicht mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s im Upload und Download bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt sind. Es ist also geplant, alle anderen Haushalte, die beim ersten Förderverfahren gemäß der GigaBit-Richtliche 1.0 nicht berücksichtigt werden konnten, ans Glasfaser-Netz anzuschließen.

Förderfähig sind nur noch Glasfaseranschlüsse, die bis ins Haus verlegt werden. Dabei entstehen dem Eigentümer keine Kosten, und er muss keinen Tarif buchen.

Vorab wurde eine zweimonatige Markterkundung durchgeführt. Dabei wurde eine Adressliste des Bundes in Abstimmung mit dem bayerischen Breitbandzentrum genutzt. Netzbetreiber konnten ihre aktuellen Bandbreiten sowie Planungen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau adressgenau melden.

Nach Auswertung der Markterkundung wurden 372 Adressen als förderfähig erfasst. Es wurde kein eigenwirtschaftlicher Ausbau gemeldet.

Die Ergebnisse der Markterkundung sind in der beigefügten Darstellung ersichtlich.

Die Infrastrukturkosten wurden im Gigaportal des Bundes auf 3.348.000,00 € berechnet. Die Förderquote beträgt 90 %, wovon 60 % Bundesmittel und 30 % Landesmittel sind. Die erforderlichen Eigenmittel betragen daher 10 %. Um die Fördermittel zu sichern, ist bis zum 15.10.2023 ein vorläufiger Förderantrag zu stellen. Dies ist kostenfrei.

Im nächsten Jahr kann ein Auswahlverfahren gestartet werden. Hierfür ist ebenfalls ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Beschluss wird das förderfähige Ausbaugelände festgelegt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, auf ein Auswahlverfahren zu verzichten. In diesem Fall wird der Förderbescheid zurückgegeben.

Das Büro Dr. Först Consult könnte als Ergänzung zum bestehenden Vertrag mit der Leistung beauftragt werden. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die noch nicht abgerufene Förderung für die erforderlichen Leistungen ausreicht. Somit müsste die Gemeinde keine Mittel für die Markterkundung und Erlangung der Förderung aufwenden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher das Büro Dr. Först Consult mit den notwendigen Planungen beauftragt werden. In Abstimmung mit der Verwaltung würden dann die erforderlichen Schritte im Förderverfahren eingeleitet werden.

Es ist geplant, dass die Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim die notwendigen Schritte im Förderverfahren parallel durchführen, um die erhöhte Förderung zu erhalten.

Da die Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nachträglich erfolgt, müssen die erforderlichen Finanzmittel in den Haushalten 2024 bis 2028 bereitgestellt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts Informationen zum aktuellen Stand des Glasfaserausbaus, insbesondere im Hinblick auf das derzeitige Fördergebiet.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es beim Glasfaserausbau einige Probleme gibt, wie beispielsweise Terminvereinbarungen mit Anwohnern, die nicht im Fördergebiet liegen. Auch wurden Anlieger sehr kurzfristig zu Terminen eingeladen. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass er von einem Bürger informiert wurde, dessen Nachbar Glasfaser erhält, er selbst jedoch nicht, vermutlich weil sein Gebiet nicht eingeplant ist.

Eine Gemeinderätin merkt an, dass ein neu gepflasterter Gehweg erneut aufgebrochen wurde und ordnungsgemäß wieder geschlossen werden sollte.

Ein anderer Gemeinderat hat beobachtet, dass aufgerissene Gehwege mit Recyclingmaterial aufgefüllt werden, was sich negativ auf die Stabilität auswirkt und möglicherweise in einigen Jahren zu Absackungen führen kann.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise und versichert, dass er diese überprüfen lassen wird. Aufgrund mehrerer Probleme ist er nun bei jedem Jour Fixe anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Büro Dr. Först Consult aus Würzburg mit den notwendigen Schritten und Planungen zur Erlangung einer Förderung auf Grundlage der Bayerischen Gigabitrichtlinie. Die Beauftragung erfolgt auf einer Ergänzung der Planungsleistung zur Erstellung des Masterplans.

Weitere Angebote bei anderen Büros sind aufgrund der Vertragsergänzung nicht einzuholen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalten 2024 bis 2028 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Informationen / Sonstiges

LEADER-Förderung

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Verein LAG Süd-West-Dreieck e.V. für die Förderperiode 2023-2027 als Lokale Aktionsgruppe (LAG) anerkannt und stellt somit ein Budget von 1.777.000 Euro für die Projektförderung zur Verfügung.

Damit ist ein wichtiger Schritt erfolgt. Allerdings liegt die erforderliche Förderrichtlinie noch nicht vor, und die Umstellung auf ein digitales Antragsverfahren erfordert noch etwas Zeit. Derzeit können daher noch keine Förderanträge gestellt werden. Sobald die Richtlinie verfügbar ist und Anträge eingereicht werden können, wird die Gemeinde entsprechend informiert.

Für die Position des LAG-Managements sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Frau Luise Heller wurde als LAG-Managerin ausgewählt und wird ihre Tätigkeit am 1. September 2023 aufnehmen.

Grundwasserentnahme aus einem Brunnen (landw. Nutzflächen, Pflanzenschutz), FINr. 600, Gemarkung Moos

Der Genehmigungsbescheid des LRA zur Grundwasserentnahme ist am 15.06.2023 eingegangen. Die Gemeinde Geroldshausen war davon ausgegangen, dass die beantragte Wasserentnahme (28.000 m³/a) fast die Hälfte des Wasserverbrauches der Fernwasserversorgung der Gemeinde Geroldshausen beträgt. Damit sei die beantragte Entnahme vergleichsweise hoch. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg bestätigten den Bedarf der beantragten Entnahmemenge (28.000 m³/a). Die beschränkte Erlaubnis wurde mit Auflagen auf fünf Jahre befristet.

JUZ in Moos

Der Jugendbeauftragte Marc Huber berichtet von einer Aktion an einem Wochenende, bei der die Jugendlichen mit außergewöhnlichem Engagement die Innenräume gestrichen haben.

Graffiti Bushaltestelle Geroldshausen und JUZ Moos

Sowohl die Bushaltestelle als auch das JUZ Moos wurden vom Bauhof gestrichen. Die Wände wurden von dem talentierten Graffiti-Künstler Frank Ringleb besprüht. Die Ergebnisse sind beeindruckend! Ein herzliches Dankeschön an Marion Zacharias für die Anregung während der Bürgerversammlung im Jahr 2022!





Sperrung Bahnübergang Moos vom 15.09.2023 ca. 20:00 Uhr bis 22.09.2023 ca. 6:00 Uhr

Die DB Netz AG hat in einem Schreiben vom 03.07.2023 mitgeteilt, dass aufgrund dringender Instandhaltungsarbeiten im Streckengleis der Bahnstrecke 4120 (Stuttgart - Würzburg) im Abschnitt Wittighausen - Geroldshausen, von Bahn-km 138,3 bis Bahn-km 139,7, die Schienen gewechselt werden müssen.

Die Bauarbeiten werden während einer bereits bestehenden Streckensperrung aufgrund einer anderen Baumaßnahme (Brücke in Würzburg-Heidingsfeld) durchgeführt und finden immer nachts zwischen 21:00 Uhr und 05:15 Uhr statt, teilweise bis 06:50 Uhr. Aus betrieblichen Gründen ist es leider nicht möglich, zusätzlich tagsüber eine Sperrung vorzunehmen.

Von 21:00 Uhr bis 00:20 Uhr wird noch eingleisiger Zugverkehr ermöglicht, und die Bauarbeiter im Gleis werden durch optische und akustische Automatische Warnanlagen vor herannahenden Zügen im Nachbargleis gewarnt. Ab 00:20 Uhr wird der Zugverkehr eingestellt, beide Streckengleise werden gesperrt, und die Warnung mit der Automatischen Warnanlage entfällt für den Rest der Nacht.

Aufgrund technischer Gründe (Ausbau der Einschaltkontakte im Gleis im Bereich des Schienenwechsels) muss der Bahnübergang bei Moos während der Bauzeit außer Betrieb genommen werden. Die Sperrung des Bahnübergangs und die Umleitung des Straßenverkehrs sind in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Landratsamt Würzburg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim von ca. 15.09.2023, 20:00 Uhr, bis ca. 22.09.2023, 6:00 Uhr, geplant.

Bei der Sperrung des Bahnübergangs weist ein GR darauf hin, dass keine Umleitung für den Verkehr über den Radweg zu erfolgen hat. Der Vorsitzende antwortet, dass die Umleitung über Geroldshausen erfolgen wird.

Ausschreibung Mitarbeiter Bauhof

Bisher haben sich sechs Bewerber (Bewerbungsschluss: 12.07.2023) gemeldet. Die Vorstellungsgespräche sind für den Juli geplant. An den Gesprächen nehmen die Listenführer der Geroldshäuser Liste, Mooser Liste und UWG, Vertreter der Verwaltung, der Bauhofleiter sowie der 1. Bürgermeister teil.

LRA Würzburg bittet um Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Wasserentnahmen aus Brunnen

In einer E-Mail vom 04.07.2023 bittet das Landratsamt Würzburg um Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich Wasserentnahmen aus Brunnen.

Wenn Wasser aus einem bestehenden Brunnen entnommen wird, handelt es sich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) um eine Gewässerbenutzung.

Grundsätzlich bedarf eine Gewässerbenutzung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 WHG und Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).

Um eine wasserrechtliche Erlaubnis zu erhalten, muss ein Antrag bei der Unteren Wasserrechtsbehörde des Landratsamts Würzburg gestellt werden. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Website <https://www.landkreis-wuerzburg.de/> unter dem Menüpunkt "Formulare", dann "Wasserrecht", und wählen Sie den "Erlaubnisantrag Grundwasserentnahme".

Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung im Bereich des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft wird geprüft, ob eine Erlaubnis für die Grundwasserentnahme erteilt werden kann oder ob möglicherweise eine Erlaubnisfreiheit gemäß § 46 WHG vorliegt.

Die Nutzung eines Gewässers ohne die erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Fachbereichs 52 (Wasserrecht) am Landratsamt Würzburg wenden. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen schriftlich über das Funktionsspostfach wasserrecht@lra-wue.bayern.de zu stellen.

Postkarten mit Aquarell „Blick vom Burgstall auf Geroldshausen und Moos“ von Klaus Mangold

Der Künstler Klaus Mangold aus Margetshöchheim hat das Aquarell mit dem Titel "Blick vom Burgstall auf Geroldshausen und Moos" geschaffen. Dieses einzigartige Werk kann im ehemaligen Sitzungssaal des Rathauses in Geroldshausen bewundert werden. Es zeigt eine einzigartige Ansicht, die Geroldshausen und Moos gemeinsam abbildet und in keiner anderen Darstellung zu finden ist. Neben der Verwendung für Glückwunschkarten der Gemeinde wurde das Aquarell auch für die Gestaltung von Postkarten verwendet. Diese Postkarten sind im örtlichen Dorfladen erhältlich.



Verlegung der Stromleitung in Moos

Die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) wird in den kommenden Wochen mit der Verlegung der Stromkabel vom bestehenden Trafoturm an der Kreuzung Hofacker/Buchenweg (Moos) über den Buchenweg und die Würzburger Straße zum neuen Trafohäuschen an der Kreuzung Würzburger Straße/Abtsrain beginnen. Die WVV wird die Anwohner rechtzeitig vor Beginn der Tiefbauarbeiten über diese Maßnahmen informieren. Während der Bauphase soll gewährleistet sein, dass der Zugang zu den Grundstücken und die Zufahrt weiterhin möglich sind.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 12.07.2023, 19:30 Uhr, Grundschule Kirchheim: Nahwärmenetz für Gemeinde Kirchheim: EFRE-Förderprogramm auch zur energetischen Sanierung der Grundschule sowie Einbau einer Hackschnitzel-Anlage. Es werden keine Beschlüsse gefasst. Wegen der angespannten Haushaltsslage in Geroldshausen wäre zu überlegen, ob für die Gemeinde Geroldshausen die anteilige Kreditaufnahme für die nächsten 20 Jahre sinnvoll ist oder eine einmalige Investition für eine Ölheizung eher in Betracht kommt. Das wird in der Sitzung im September 2023 nochmals behandelt.

Dienstag, 25.07.2023, 19:30 Uhr: Sondersitzung Haushalt 2023

Ein Gemeinderat bittet um Verlegung der Sitzung auf **19:00 Uhr**. Das Gremium erklärt sich damit einverstanden und der Vorsitzende wird die Sitzung auf 19:00 Uhr ansetzen.

Dienstag, 22.08.2023, 19:30 Uhr: Sitzung entfällt

Montag, 25.09.2023, 19:30 Uhr, Pfarrheim Kirchheim: Gemeinsame Sitzung mit Gemeinde Kirchheim wegen Einbau von digitalen Wasserzählern

Bei der interkommunalen Sitzung am 25.09.2023 wird auch die Gemeinde Hettstadt anwesend sein, da sie an der gemeinsamen Beschaffung der Wasserzähler interessiert ist.

Weitere Termine

Montag, 18.09.2023, um 19:30 Uhr, Rathaus Geroldshausen: Vorbesprechung Weihnachtsmarkt (Sonntag, 10.12.2023) inkl. Eröffnung Dorfplatz

Donnerstag, 21.09.2023, 19:30 Uhr, Nebenraum Vereinsheim SV Geroldshausen: Informationen zur Gründung eines Seniorenbeirats der Gemeinde Geroldshausen

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:52

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

gez.
Tanja Wolf
Schriftführer/in